





#### 4. Protokoll der GV 2023

Franziska Zettel übernimmt das Wort und erklärt, dass das Protokoll mit den Unterlagen versendet worden ist. Es gibt keine Wortmeldungen aus der GV und das Protokoll wird einstimmig angenommen.

Dafür 25 Dagegen 0 Enthaltungen 0

#### 5. Mutationen (Ein- & Austritte, Ausschlüsse)

Stefan Moser informiert die GV über den aktuellen Stand der Mitglieder per 31.12.2023. Es sind 14 Austritte und 13 Eintritte gewesen. Somit ergibt dies ein Total von 215 Partien mit 220 Mitgliedern.

Reto Heiniger und Florian Iseli, die beiden neuen anwesenden Mitglieder, stellen sich kurz vor.

#### 6. Berichte

a) Jahresbericht des Präsidenten

b) Jahresbericht der Zuchtleiterin

Ueli Egli erklärt, dass der Jahresbericht des Präsidenten und der Zuchtleiterin im Magazin zugestellt worden sind und fragt an, ob weitere Ergänzungen / Wortmeldungen gewünscht werden. Da dies nicht der Fall ist, schlägt Ueli Egli die beiden Berichte gemeinsam zur Abstimmung vor. Die beiden Jahresberichte werden einstimmig, mit den Enthaltungen der Zuchtleiterin und des Präsidentens, angenommen.

Dafür 23 Dagegen 0 Enthaltungen 2

c) Jahresrechnung 2023

Stefan Moser übernimmt das Wort. Er erklärt, dass ihm vor der Revision, jedoch nach dem Versand der Rechnung einen grösseren Fehler aufgefallen ist. Durch das Projekt erhalten wir Leistungen für die Arbeit gutgeschrieben. Jedoch wurden Leistungen seitens Projektleitung einmal via Rechnung und einmal über eine Gesamtrechnung abgerechnet wurde (doppelt eingenommen). Das hat den Verlust leider negativ beeinflusst und auf CHF 14'113.00 angehoben.

Kathrin Zaugg liest den Revisorenbericht vor und schlägt die Rechnung zur Annahme vor.

Die Jahresrechnung wird mit der Enthaltung des Kassiers angenommen.

Dafür 24 Dagegen 0 Enthaltungen 1



## Budget 2024

Stefan Moser erklärt, dass das Budget auf dem aktuellen Reglement ohne die Änderungen des Punkt 7. „Spesen- und Gebührenreglement“. Dominik Zettel fragt nach, wie die Anmerkung „Absamung über Projekt CHF 5'000.00“ zu verstehen ist? Stefan Moser bedankt sich, da züchterisch gesehen eine Absamung pro Jahr vorgesehen ist und diese CHF 5'000.00 zusätzlich im 2025 die Rechnung belasten werden. Im 2024 wird die Stierabsamung nochmals über das Projekt bezahlt.

Das Budget wird einstimmig angenommen.

Dafür 25 Dagegen 0 Enthaltungen 0

### d) Entlastungserteilung (Vorstand, Kasse)

Franz Emmenegger bittet die GV, den gesamten Vorstand für das Vereinsjahr 2023 zu entlasten. Der Vorstand und die Kasse werden für das Jahr 2023 entlastet.

Dafür 20 Dagegen 0 Enthaltungen 5

## 7. Spesen & Gebührenreglement

Stefan Moser erklärt der GV die Anpassungen des Spesen- & Gebührenreglement.

Die erste Änderung ist die Abschaffung der Doppelmitgliedschaft. Es hat vereinzelte Doppelmitglieder, welche als Betrieb und als zusätzliche Einzelperson (z.B. Ehefrau) aus demselben Haushalt sind. Ueli Iseli ergänzt, dass diese Mitglieder mit dem Postversand (Newsletters) entlastet wurde, da sie den Newsletter nur einmal erhalten haben. Der Postversand musste buchhalterisch getrennt werden und war mit CHF 10.00 belastet.

Iris von Holzen fragt, das Defizit ist auch mit diesen Änderungen nicht positiv und die langfristige Entwicklung ist somit auch nicht gegeben, da die Erhöhungen das Defizit nicht decken? Stefan Moser erklärt, dass uns dies bewusst ist, dass wir zusätzliche Einsparungen vornehmen müssen / können. Ein Punkt für höhere Ausgaben in der Vergangenheit war das Projekt mit der Genotypisierung, welches grösseren Aufwand seitens Experten generierte. Weiter wurde in den letzten Jahren höhere Investitionen in z.B. Homepage getätigt, welche nicht mehr anstehen.

Die Extratour wird neu klar definiert und mit CHF 150.00 in Rechnung gestellt. Die Beurteilung der Tiere ist neu CHF 20.00, egal ob männlich / weiblich. Zusätzlich wird der Postversand des Newsletters neu in Rechnung gestellt.

Mit allen Änderungen rechnet der Vorstand mit Mehreinnahmen von CHF 7'500.00.

Franz Emmenegger erklärt zusätzlich, dass wir neu durch die eigene Rasse ebenfalls bei Nichtmitgliedern beurteilen müssen. Diese müssen die Kosten der Extratour, die Beurteilung des Tieres, sowie der Fahrspesen bezahlen. Jannik Richener, Züchterverein



Grauvieh, wünschte nochmals um Erklärung, wie die Nichtmitglieder genau gehandhabt werden. Es wird vermutlich einige Mitglieder des Zuchtvereins betreffen. Madlen Aebi erklärt, dass sie alle Kosten (Extratour, Tier und Fahrspesen) bezahlen müssen, auf der ordentlichen Tour jedoch die Fahrkosten tiefer ausfallen könnten.

Stefan Moser erklärt den zusätzlichen „Joker“: Wenn wir den Preis der KB-Dosen erhöhen, dann können wir das Budget enorm erhöhen. Was aber zusätzlich zu beachten gilt: Wenn wir den Betrag um CHF 20.00 erhöhen, erhalten wir „nur“ CHF 10.00 davon. Franz Emmenegger erklärt, dass wir dies nicht gemacht haben, damit die KB-Besamungen nicht auf andere Rassen ausweichen.

Das neuen Spesen- und Gebührenreglement wird mit Gültigkeit ab sofort zur Abstimmung vorgeschlagen, da keine weiteren Wortmeldungen erwünscht sind.

Das Reglement wird einstimmig angenommen.

Dafür 25      Dagegen 0      Enthaltungen 0

## 8. Budget 2024

Das neue Budget mit den Änderungen von Traktandum 7 wird mit einem Verlust von CHF 2'500.00 vorgestellt und genehmigt.

## 9. Statuten: Anpassungen

Franziska Zettel erklärt, dass an den Statuten redaktionelle Änderungen vorgenommen werden müssen (z.B. Aufzählungen durchgehend a) bis z) und nicht unterbrochen). Weitere wichtige Anpassungen gelten dem Datenschutz, z.B. mit dem Einbinden der Mitgliederliste – Öffentlichkeit oder der Stimmrechtsweitergabe. Es werden keine Wortmeldungen erwünscht. Die neuen Statuten werden einstimmig angenommen.

Dafür 25      Dagegen 0      Enthaltungen 0

## 10. Zuchtzielkommission: Zuchtbegleiter (Anpassungen)

Susanne Knaus erklärt, dass der Zuchtbegleiter angepasst werden muss. Dies da wir neu eine eigenständige Rasse sind. Der neue Rassencode „RG“ wird neu nur über das Blut vergeben. D.h. alle Tiere mit 87,5% rätisches Grauviehblut erhalten den Rassencode „RG“. Wir konnten durch die Besprechungen mit Braunvieh ein neues Abzeichen „RGS“ ausarbeiten. Für den Zuchtbegleiter werden zusätzlich folgende Punkte hinzugefügt:



Anpassen für das Abzeichen RGS & RGS+

- 2 Generationen reinrassig ergibt einen RG-Anteil von 87.5% = RGS
- Stierenmütter (RGS+) müssen einen RG-Anteil von 93,75% haben und beide Elternteile RGS sein = 3 Generationen reinrassig
- Alle Väter und Grossväter müssen RGS anerkannt sein

Susanne Knaus führt weiter aus: Was heissen diese zusätzlichen Anforderungen: Das Europäische Recht der Abstammung legt fest, dass 87.5% Blutanteil für eine Rassenanerkennung nötig sind (= Tiere Rassecode RG). Für die Erhaltungszucht des RGS ist es von Vorteil einen Abstammungsanteil von 93,75% und mehr zu haben. Dies können wir mit dem neuen Abzeichen, welche im Magazin 2023 (Seite 32) sehr gut erklärt ist, sichtbar machen. Die Bezeichnung prov. Rätisches Grauvieh fällt weg. Als Anmerkung: RG-Tiere können durch Einkreuzung, z.B. genetisch hornlos oder farblich rot (Limousin) werden. Jedoch werden solche Tiere das Abzeichen RGS nicht erhalten.

Roger Wyss fragt an, ob wir ebenfalls über ein geschlossenes Herdebuch diskutiert haben. Da dies seiner Ansicht die einfachste Lösung darstellt und er auch nicht grosse Angst vor einer Inzuchtproblematik hat. Franz Emmenegger erklärt, dass wir dies im Vorstand und der Zuchtzielkommission intensiv diskutiert hat und auch keine Einigkeit vorhanden ist. Durch die Anforderungen der Tiere, welche wir bereits vorgeben (Beurteilung, Vorfahren RGS, usw), können wir bereits ein sehr geschlossenes Herdebuch ausweisen.

Cécile Schabana wird um Ihre Meinung aus Sicht von Braunvieh angefragt. Sie erklärt, dass unser Herdebuch bereits wie ein geschlossenes Herdebuch gelebt wird. Unter anderem haben wir schon länger keine Tiere importiert und auch keine speziellen Tiere aufgenommen. Jedoch ist dies bei uns möglich, was in einem geschlossenen Herdebuch nicht akzeptiert würde.

Ueli Iseli greift auf sein Fachwissen zu und erklärt, dass wir mit Genetiker über das geschlossene Buch gesprochen haben. Sie haben dem Verein von einem geschlossenen Herdebuch abgeraten. Der Hauptgrund ist, dass bei einer Pandemie / Seuche unsere Rasse keine Chance hätte sich selbst zu regenerieren. Ueli Iseli ist überzeugt, dass die vorgeschlagene Lösung den Tieren und Züchtern die beste Unterstützung bietet.

Franz Emmenegger fragt in die Runde um weitere Wortmeldungen. Diese sind nicht erwünscht und somit wird zur Abstimmung vorgeschritten.

Der neue Zuchtbegleiter wird einstimmig angenommen.

Dafür 25      Dagegen 0      Enthaltungen 0



## 11. Anträge

### A) Vorstand: Einwilligung zur Umsetzung zur eigenständigen Rasse

Franz Emmenegger erklärt, dass RG gemäss internationaler Rassenstandart definiert ist und wir unser „RGS“ nur als Abzeichen vergeben können. In den vorhergehenden Traktanden ist bereits vieles erklärt worden. Der Antrag nun ist eine Entscheidung, damit der Vorstand seine Arbeit für die eigenständige Rasse weiterführen darf. Wenn der Entscheid abgelehnt wird, werden wir den Rasecode RG & das Abzeichen „RGS“ nicht weiterführen und die Bundesbeiträge werden gestrichen.

Cécile Schabana ergänzt, dass, wenn z.B. die Mutter Rätisches Grauvieh ist und ein Limousin-Stier der Vater, dann ist es ein Rätisches Grauvieh-Tier. Welches aber durch den 50/50 Anteil nicht Beitragsberechtigt ist, jedoch der Rasse Rätisches Grauvieh zugeordnet wurde (Herdebuchstufe C). Beitragsberechtigt sind alle RG-Tiere mit mind. 87.5% Blutanteil (Herdebuchstufe A). Wir werden seitens Bund und über Braunvieh als Milchrasse eingetragen, resp. über Mutterkuh Schweiz läuft die Anerkennung als Fleischrasse. Die Information seitens Braunvieh & Mutterkuh Schweiz mit den drei Vereinen ist im März 2024 versendet worden.

Iris von Holzen fragt an, da Sie noch nicht beurteilte AL-Tiere haben. Wie die Umsetzung folgt. Cécile Schabana erklärt, dass die Umsetzung ab 01.05.2024 gemacht wird. Die Grunddaten für die gesamten Berechnungen ist der 31.12.2020. Alle RGS-Tiere und alle RGS-KB-Stiere zu diesem Zeitpunkt erhalten den Rasecode RG und 100% RG-Blutanteil und ebenfalls entsprechend die Abzeichen. Die jüngeren Tiere werden anschliessend gemäss mathematischer Berechnungen die entsprechenden Rasecodes und Anerkennungen erhalten. Bei Fehler oder Fehlen von Tieren bitten wir das Gespräch mit dem Vorstand / Braunvieh suchen. Fehler können bei dieser grossen Tiermenge passieren.

Stefan Moser erklärt, dass der vorgehende Vorstand stark auf die eigenständige Rasse hin gearbeitet hat und dieses Ziel wurde im 2020 erreicht. Wichtig ist uns als Vorstand und wir hoffen auch jedem einzelnen Züchter, dass wir unsere eigene Schweizer-Rasse „Rätisches Grauvieh“ erhalten und fördern können. Durch die finanzielle Unterstützung des Bundes hoffen wir ebenfalls auf eine positive Entwicklung.

Franz Emmenegger bitte die GV um Zustimmung und Bestätigung gegenüber dem Vorstand, damit dieser Weg so weitergeführt werden darf. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dafür 25    Dagegen 0    Enthaltungen 0



**B) Zuchtzielkommission:  
Verankerung der Anpassung zur Anerkennung für Zuchtstiere**

Susanne Knaus erklärt, weshalb die Anpassungen vor drei Jahren und auf drei Jahre begrenzt aufgenommen wurde.

In den Zeiten vor der Annahme sind die Nachkommen von zwei Stieren (1x KB-Stier Donnerstag & 1x Natursprung Stier Kesch) wie explodiert und vielfach nur von diesen beiden Stieren enorm viele Nachkommen (Jungstiere) für die Zucht aufgezogen wurden. Diese beiden Ausnahmen bestätigen jedoch die Regel. Üblicherweise sind drei bis vier Stiere pro Stier oder Stierenmutter nachgenommen worden. Seit der Einführung konnte die Zuchtleitung mit der Zuchtzielkommission eine Verbreitung von Nachkommen aus unterschiedlichen Stierenmüttern feststellen.

Die Regelung soll nun definitiv im Zuchtbegleiter verankert werden.

Reto Heiniger bittet nochmals um die genaue Definition. D.h. es können von einer Stierenmutter 3 Stiere nachgenommen werden und von einem Stier 4 Jungstiere aufgezogen und in der Zucht eingesetzt werden. Dominik Zettel ergänzt, dass die KB-Stiere für die Stieren-Nachzucht seit der GV 2023 gesperrt sind. Somit werden von KB-Stiere keine männlichen Nachkommen für die Zucht zugelassen.

Susanne Knaus fragt nach weiteren Wortmeldungen. Diese sind nicht gewünscht und der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dafür 25      Dagegen 0      Enthaltungen 0

**12. Ehrungen: Langlebige Kühe/Stiere**

Damit wir auf der Homepage / im Heft wieder Fotos haben, wünscht Franz Emmenegger von den anwesenden Mitglieder bei der Übergabe der Tafel Foto's. Susanne Knaus übernimmt die Ehrungen und die Übergabe der Tafel.

Katrin Zaugg, Rechnungsrevisorin, erfreut sich immer noch an Ihre Kuh Kira, welche der Start Ihrer RGS-Herde war. Sie ist eine Stierenmutterkuh mit 3 nachgenommenen Stieren. Eine sehr schöne und umgängliche Kuh, welche sehr viel Begeisterung verbreitet. Ebenfalls Ihre zahlreichen weiblichen Nachkommen im Stall bereiten der ganzen Familie sehr viel Freude.

Werona lebt bei Nik Amstutz. Mit ihr hat die rätische Grauvieh-Herde in Obbürgen begonnen. Sie ist von Hof Mayenzeit aus Habkern BE aufgezogen worden und die Anreise in die neue Heimat mit Umwegen wegen des gesperrten Brünig's (Bombendrohung) doch gut überstanden. Die Jahre haben Spuren am Euter hinterlassen und langsam wird es Zeit sich zu verabschieden. Was die eine oder andere Träne hinterlässt.



Peter Zemp konnte Mira aus der eigenen Nachzucht nachnehmen. Er schätzt die Rasse und hat sehr viele Tiere aus der eigenen Zucht im Stall. Neben Mira als ältere Kuh erfreut er sich ebenfalls an deren Nachkommen.

Josy Duss ist mit Ihren 85 Jahre unser ältestes aktives Mitglied. Ihre Kuh Aicha hat mit fast 16 Jahren in diesem Januar eine Zwillingsgeburt und Josy ist überglücklich über diese gesunden Nachkommen und die robuste Kuh Aicha.

Franz Emmeneggers Stier Schnuffel wird für seine 5 Jahre ebenfalls geehrt. Ein Stier aus dem Stall von Andy Tobler. Schnuffel ist etwas scheu, mit seinem umgänglichen Charakter ist er bereits weiter auf Tour. Seine Skepsis gegenüber hektischen Momenten konnte er bei der Swisngenetics nicht überwinden und ist unverrichteter Dinge nach Hause gekehrt. Dies erklärt, weshalb im 2023 nur ein Stier abgesamt werden konnte.

Für den KB-Stier Henri erhält der Besitzer für die Absamung eine Glocke. Diese wird Menk Kehrl von Thomas Wandfluh, Zuchtzielkommission, übergeben.

Gesamthaft sind **XY** Tiere über 15 Jahre alt und **XY** über 20 Jahre. Drei Stiere sind älter als 5 Jahre alt geworden im 2023.

### 13. Herdebuch Braunvieh

Cécile Schabana erklärt uns die neuen Standarts Rassecode „RG“, das Abzeichen „RGS“ und den Ablauf der Beiträge zur Erhaltung einheimischer Nutztierassen. Viele Punkte mit dem Rassecode und dem Abzeichen sind in den vorhergehenden Traktanden diskutiert worden.

Es können durch die Berechnungen Änderungen von AL zu RG wechseln. In unserem Bestand wird es fast keine Änderungen geben. Im Bestand des Züchtervereins werden die grösseren Veränderungen vorkommen. Dies hat sich aus den aktuellen Testergebnissen bereits herauskristallisiert. Das heisst, der Grauviehbestand wird seitens RG sicher sehr höher ausfallen, jedoch die Abzeichen Tiere RGS sollte sich nicht variabel verändern.

Braunvieh wird in Zukunft auch keine RG-Tiere mehr beurteilen, sondern nur noch Tiroler Grauvieh. Weiter wird Braunvieh keine Beurteilungen einlesen, welche nicht im Verein / Zuchtbuch sind. Dies hat zwei Gründe: sie erhalten seitens Bund keine Beiträge oder Unterstützung und der Aufwand können sie auch nicht an den Besitzer weitergeben, da keine Angaben vorhanden sind.

Das Abzeichen RGS wird nicht nur durch die Abstammung vergeben. Eine neue Bedingung ist, dass die genetische Abstammung mittels Haarprobe nachgewiesen werden muss. Die Renale Dysplasie und Neuropathie sind mittlerweile nur noch bei 17 Tiere nachgewiesen. Dies ist ein sehr schöner Züchterfolg mit der Testung.





Beiträge:

Für die Bundesbeiträge muss sich der Tierhalter bei Braunvieh melden. Dafür hat Cécile Schabana bereits einen Brief aufgesetzt, welcher den Tierhalter Ende April 2024 zugestellt wird. Dieser muss bis am 10.06.2024 an Braunvieh die Anmeldung für die Beiträge zurücksenden.

Bei der Kuh ist die Kontrolle der Bedingungen einfacher, als bei den Zuchtstieren.

Für beide gilt:

- Tierhalter muss sich bei Braunvieh mit der Vorlage melden.
- Die Tiere müssen im Herdebuch eingetragen sein.
- Der Blutanteil RG beträgt mind. 87,5% RG.
- Während der Bemessungsdauer 01.07. – 30.06. ein lebendiges Kalb, welches die folgenden Bedingungen erfüllt:
  - Blutanteil von mind. 87,5 %
  - Inzuchtgrad unter 6,25%

Bei den Stieren ist die Kontrolle umständlicher, da diese mehrere Besitzer/Halter aufweisen können. Hierfür empfiehlt sich gerade bei Leihstieren die Stammmnummer des Betriebes nicht zu verändern. Wenn diese korrekt geführt wird, erhält der richtige Besitzer den Beitrag. Ansonsten wird der Beitrag an den aktuellen Halter ausbezahlt und diese zwei müssen untereinander abmachen, wer viel wem bezahlt. Die Definitionen wurden von Cécile Schabana gemäss Ihren Angaben vom Bundesamt für Landwirtschaft gemacht.

Braunvieh Schweiz wird sich vorbehalten, dass sie für den ganzen Aufwand ebenfalls einen Unkostenbeitrag verlangen werden. Der Beitrag vom Bund erhalten die Besitzer ohne Abzug direkt ausbezahlt.

Die Frist für die Meldung an den Bund ist 30.06.2024. Die ganzen Auszahlungen werden im ersten Jahr Zeit benötigen. Cécile Schabana rechnet frühestens mit Auszahlungen im Herbst 2024.

Franz Emmenegger überreicht ein kleines Präsent als Dankeschön für die gute Zusammenarbeit mit Braunvieh.

#### 14. Orientierungen / Varia

Franz Emmenegger verweist zum aktuellen Stand zum Projekt auf den Bericht im Magazin. Es werden keine zusätzlichen Fragen zum Projekt gestellt. Thomas Schmidlin hat die meisten Fotos, welche im Magazin veröffentlicht wurden, erstellt und viele Stunden in der Natur verbracht. Danke vielmals. Zurzeit laufen weitere Untersuchungen betreffend dem roten Haarschopf. Sobald etwas Nennenswertes spruchreif wird, informieren wir euch gerne.



Am 28.09.2024 findet der Austausch mit den zwei weiteren Grauvieh-Vereinen und mit einem Vortrag von Heidi Signer-Hasler (HAFL) zum aktuellen Stand und den Auswertungen des Projektes statt.

Am 20.04.2024 findet unsere Grauvieh-Ausstellung in Gunzwil Luzern statt. Die Vertreter des OK an der GV sind Laura Zaugg, Thomas Wandfluh und Stefan Moser. Das OK und der Verein freuen sich über eine rege Teilnahme.

Die Blachen, Infotafel, Magazin, Kleber & Kleider können, nach der GV, bestellt werden.

Susanne Knaus bedankt sich im Namen des Vorstandes bei Franz Emmenegger herzlich für die riesen Arbeit und gute Zusammenarbeit, welche er immer wieder für das Rätische Grauvieh Schweiz erledigt! Als Beispiel für seine grosse Arbeit und Initiative und für uns als Verein überhaupt nicht finanzierbar / realisierbar – das Magazin! Stefan Moser nimmt dies auf und fügt hinzu, dass Franz Emmenegger für den Verein viel freiwillige Arbeit leistet und bei Weitem nicht alle Stunden in Rechnung stellt. Susanne überreicht Franz eine Präsenttasche aus guten Produkten von den Höfen des Vorstandes. Franz bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit.

Die Generalversammlung wird um 12:00 Uhr geschlossen.

Alberswil, 06. April 2024

Der Präsident

Franz Emmenegger

Die Aktuarin

Franziska Zettel